



Hauptstraße 43, 67724 Höringen, Tel: 06302-2205, kita.horingen@winnweiler-vg.de

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept gemäß §§ 47, 72a, 8a SGB VIII

Träger: Verbandsgemeinde Winnweiler

Inhalt

Einleitung	3
Bewertung der Alltagsstruktur in unserer Einrichtung bezogen auf die Themen: ...	3
Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung.....	3
Grenzverletzung / Grenzüberschreitung /Nähe/Distanz	4
Zwischen Mitarbeitern und Kindern.....	4
Gewalt unter Kindern	4
 Prävention.....	4
Sexualpädagogisches Konzept.....	5
 Umsetzung (als Prozess / situativ zu verstehen- diese Möglichkeiten der Umsetzung können zum Tragen kommen)	5
Partizipation	6
Beteiligung und Umgang mit Beschwerden.....	6
Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden.....	7
Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten	7
Anhang.....	8
 Verhaltenskodex aller Mitarbeitenden in der Kita Sonnenkinder.....	8
 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	9
 Krisenintervention im Mitteilungsfall.....	11
 Krisenintervention im Verdachtsfall	11
 Krisenintervention bei vermuteter Täterschaft in der Kita.....	12
 Krisenteam	12
 Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren.....	14
 Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	20
 Falldokumentation.....	21
 Vorbereitung eines Elterngespräches bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ..	26
 Protokoll für Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:.....	28
 Wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII	29
 Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:	30
 § 8a	32
 Ansprechpartner „Insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Gefährdungssituation gem. §8a Abs. 4 SGB VIII“.....	33

Einleitung

Die Kindertagesstätte „Sonnenkinder“ ist eine 1-gruppige Einrichtung mit maximal 25 Kindern bis zum Schuleintritt.

Sie ist in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Winnweiler.

Aktuell arbeiten bei uns im Haus:

- 1 Kita Leitung
- 4 Erzieherinnen in Teilzeit
- 1 Hauswirtschaftlerin
- 1 Reinigungskraft

Zusätzlich sind im Laufe des Jahres immer wieder Praktikanten/innen im Haus vertreten.

Wir bieten jedes Jahr eine FSJ- Stelle, sowie einen Ausbildungsplatz an

Wir handeln alle nach der Bildungs- und Erziehungsempfehlung RLP, unserem pädagogischen Konzept und unserem Kinderschutzkonzept, das in Kurzfassung in unserer Konzeption niedergeschrieben ist.

Bewertung der Alltagsstruktur in unserer Einrichtung bezogen auf die Themen:

Macht/Machtmissbrauch und Grenzüberschreitung

Wir setzen uns mit den Themen in Teambesprechungen auseinander und lassen diese zusätzlich in Supervisionen aufkommen, um unser Verhalten zu reflektieren und uns grenzwertigen Situationen bewusst zu werden.

Wir erarbeiten uns einen Umgang miteinander, dem wir uns verpflichtet fühlen. Wir reflektieren so oft wie möglich unser Verhalten im Großen und auch im kleinen Kreis. Den Verhaltenskodex, den wir für unsere Einrichtung für alle Mitarbeiter aufgestellt haben, befindet sich im Anhang.

Um unsere Arbeit zu reflektieren stehen uns folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- täglicher Morgenkreis mit den Kindern
- 14tägige Teambesprechung
- regelmäßige Fallbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Mitarbeitergespräche

Grenzverletzung / Grenzüberschreitung / Nähe/Distanz

Zwischen Mitarbeitern und Kindern

Wir geben Kindern körperliche Nähe, die sie brauchen- unter Wahrnehmung und Wahrung ihrer Grenzen.

Sensible Situationen entstehen z.B. beim Trösten, beim Wickeln, beim Toilettengang, beim Ankleiden, beim Kuscheln, bei Wasserspielen.

Eine Grenzüberschreitung Kindern gegenüber kann auch vorliegen, wenn ein Kind beschämt oder beschimpft wird.

Es gelten folgende Umgangsformen zum Schutz der Kinder:

- Kinder werden nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt oder umgezogen. Neue MitarbeiterInnen fragen das Kind.
- Neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden sorgfältig in dieses Thema eingewiesen.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“- ein „Stopp“ ist ein „Stopp“!
- Wir stärken die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung und unterstützen sie darin, auszudrücken, was für sie angenehm ist und was nicht.
- In Teamsitzungen reflektieren wir Situationen, die grenzwertig erscheinen oder in denen Unsicherheiten aufgefallen sind.
- Wir verpflichten uns, offen und ehrlich mit unserer situativen Belastbarkeit umzugehen und rechtzeitig um Unterstützung zu bitten.
- Grenzwertiges Verhalten wird von einem Kollegen sofort gestoppt.

Gewalt unter Kindern

Auch zwischen den Kindern kommt es vor, dass die Grenzen des anderen verletzt werden. Sobald eines der Kinder signalisiert, dass es sich unwohl fühlt und sich nicht selbst helfen kann, oder eines der Kinder gegen unsere Regeln verstößt, intervenieren wir.

Besonders sensibel beobachten wir Kinder in diesen Situationen mit einem großen Altersunterschied.

Prävention

- Wir begleiten und leiten Kinder im fairen Streiten und in fairen körperlichen Kämpfen an
- Spiele mit Empathie-Übungen und Rollenwechseln initiieren
- Wir leben unsere Haltungen vor; z.B. keine „Täter- Opfer“- Betrachtungsweise
- Enger Austausch mit den Eltern Reflexion

Wir überprüfen unsere Haltungen durch:

- Fallgespräche
- Kollegiale Beratung

- Vertiefung fachlicher Auseinandersetzung: - Fortbildungen - Genderpädagogik - Literatur

Sexualpädagogisches Konzept

„Die Körperwahrnehmung des einzelnen Kindes zu achten, ist wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit in der Kita. Mädchen und Jungen unterscheiden sich in ihrem biologischen und sozialen Geschlecht. Alle Kinder sollen in der Kita ein unbefangenes Verhältnis zu ihrem Körper und seinen Ausdrucksweisen entwickeln können. Ihre Fragen zur Sexualität benötigen klare und situationsangemessene Antworten.

Das Kind darin zu unterstützen, ein freies und positives Verhältnis zu seinem Körper zu entwickeln ist für uns ebenso wichtig wie beispielsweise seine motorische oder soziale Entwicklung zu begleiten. Den eigenen Körper kennen zu lernen, sich darin wohl zu fühlen, angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und benennen zu können ist Grundlage für die gesunde Entwicklung und fördert das Selbstwertgefühl des Kindes. Wir ermutigen die Kinder, sich auszuprobieren und dabei eigene Grenzen und die anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Diese Haltung ist Teil unseres gesamten pädagogischen Verständnisses, wie wir es auch in Spiel- oder Konfliktsituationen vermitteln. Somit ist die Förderung einer positiven Sicht auf den Körper zugleich ein wichtiger Anteil für die Prävention vor (sexuellen) Übergriffen. „Man kann nur schützen lernen, was man als schützenswert kennen gelernt hat.“

Umsetzung (als Prozess / situativ zu verstehen- diese Möglichkeiten der Umsetzung können zum Tragen kommen)

Projekte zum Thema „Mein Körper, meine Gefühle“ :

- Kinder lernen, alle Gefühle, Körperteile und -Vorgänge sprachlich auszudrücken
- Bilderbücher und andere Medien sind zum Teil frei zugänglich, bestimmte werden den Kindern nur in Begleitung angeboten
- Sinnes- und Wahrnehmungsspiele
- Kinder können nackt sein, wenn sie es möchten. Dabei sollen sie gleichzeitig darin begleitet werden, angemessene Situationen und Orte zu finden, die ihre eigene Privatsphäre und die anderer schützen.
- Wir beobachten besonders sensibel bei einem größeren Alters- oder Entwicklungsunterschied.
- Kinder dürfen sich im gemeinsamen Spiel zurückziehen und werden dabei von den Pädagogen angemessen und respektvoll beachtet.
- Kinder können Körper- und Doktorspiele spielen und werden regelmäßig auf die Regeln, die dabei zu beachten sind, aufmerksam gemacht
- Fragen, die das Kind zu sexuellen Vorgängen hat, werden von uns ernst genommen und entwicklungsentsprechend beantwortet.

Ist das Kind intensiv mit dem Thema beschäftigt, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern selbstverständlich.

Partizipation

„Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wert geschätzt und unterstützt.

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet, reflektiert und gegebenenfalls dokumentiert.

Durch diese Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit und der gesamten Einrichtung. Den Kindern geben wir hierdurch die Möglichkeit sich Handlungsfähig und ernstgenommen zu fühlen und somit zu lernen, wie man sein Recht einfordern kann.

Schon bei Aufnahmegesprächen bitten wir Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder die Leitung zu wenden.

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeiter/innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem werden alle neuen Mitarbeitenden vorab durch die Leitung in einem Bewerbungsgespräch zu ihrer Haltung befragt und an ein bis zwei Hospitationstagen beobachtet.

Kommt es zur Einstellung, werden sie mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und müssen den Verhaltenskodex als Grundstock unseres Handelns akzeptieren

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzung dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind „... Ausdruck eines unzureichenden Respektes gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs /eines Machtmissbrauchs...“

(Zitat aus der Handreichung VEK „Wir handeln Verantwortlich“)

Sollte es zu einem Verdacht eines Übergriffes kommen, tritt sofort der Ablaufplan des Handlungskonzeptes zum Schutz für Kinder in Kraft.

Wir nehmen jeden Verdacht/Beschwerde eines Übergriffes ernst, handeln nach dem Handlungskonzept und dokumentieren. Wir arbeiten bei Verhärtung des Verdachtes engmaschig mit der Fachberatung, der Rechtsberatung, dem Träger, den Betroffenen und dem Jugendamt, sowie der insofern erfahrenen Fachkraft zusammen.

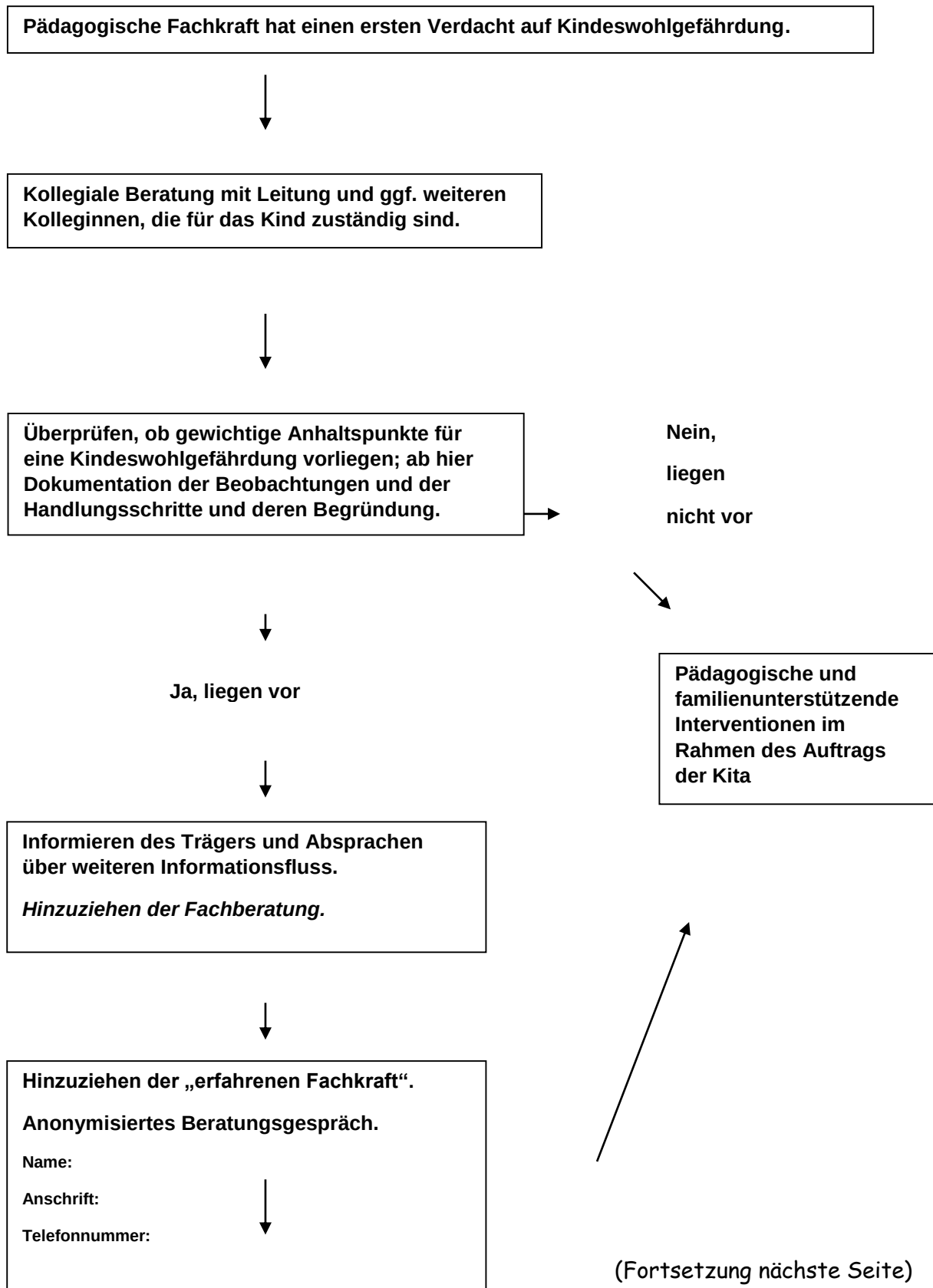
Entsprechende Meldungen und Schutzmaßnahmen werden ordnungsgemäß durchgeführt und individuell eingesetzt.

Anhang

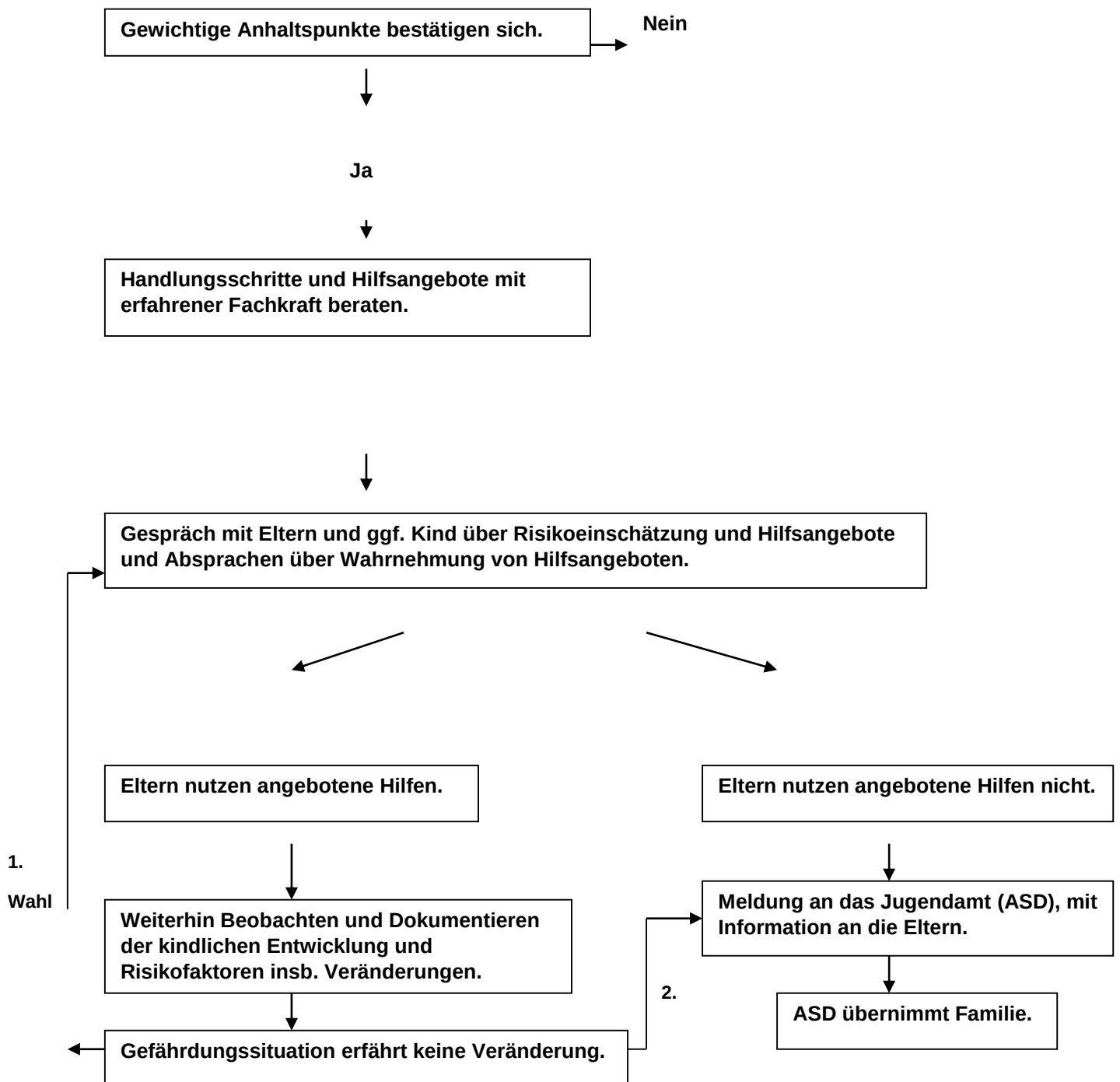
Verhaltenskodex aller Mitarbeitenden in der Kita Sonnenkinder

- ... Kinder erfahren Konsequenzen aus ihren Handlungsweisen und werden in „Wiedergutmachung“ unterstützt
- Wir sind Konfliktschlichter und Konfliktlösungsbegleiter
- ... Wir sind vorurteilsbewusst.
- ... Wir gehen wertschätzend mit den Kindern, Kollegen und Eltern um.
- ... Wir nehmen Kinder ernst, bei Sorgen, Ängsten, Fragen oder Freude.
- ... Wir hören Kindern zu und geben respektvoll Antwort.
- ... Wir achten auf eine respektvolle und entspannte Esskultur.
- ... Wir setzen das Essen nicht als Erziehungs- /bzw. Maßreglungsmittel ein.
- ... Wir nehmen keinen ungewünschten Körperkontakt auf.
- ... Wir erarbeiten mit Kindern die Regeln und Verhaltensweisen und reden darüber.
- ... Wir sind in Sprache, Essen und Verhalten ein gutes Vorbild.
- ... Wir beteiligen Kinder soweit es ihre Entwicklung zulässt.
- ... Wir geben Überforderung zeitig untereinander zu und holen uns gegebenenfalls Hilfe.
- ... Wir sind uns bewusst, da wir Menschen sind, dass jedem ein Fehler unterlaufen kann und jeder einmal Hilfe braucht. Damit gehen wir verständnisvoll, sozial und kollegial um.
- ... Wir achten bei der Verwendung von Kosenamen auf ein angemessenes Verhältnis. Ebenso achten wir darauf, ob das Kind dies möchte oder ob es für die individuelle Entwicklung unterstützend oder hinderlich ist und passen unser Verhalten an.
- ... Wir achten auf das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



(Fortsetzung der Handlungsschritte bei Verdacht bei Kindeswohlgefährdung)



Krisenintervention im Mitteilungsfall

Wenn ein Kind berichtet, von Gewalt/sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, so ist dem in jedem Falle nachzugehen. Wichtig ist, zuzuhören und das Vertrauen nicht zu enttäuschen. Man sollte nicht gleich eine Lösung parat haben bzw. in blinden Aktivismus ausbrechen.

- Wichtig ist, Ruhe zu bewahren und geduldig zuzuhören und behutsam nachzufragen. Der/die Betroffene soll wissen, dass er/sie an dem Geschehen keine (Mit-)Schuld hat und dass es gut ist, sich mitzuteilen.
- Das Kind soll wissen, dass er/sie jederzeit wiederkommen kann.
- Bitte keine Wertungen vornehmen – weder: Ist doch alles nicht so schlimm, noch: Das ist ja ein Skandal!
- Das Gespräch muss vertraulich behandelt werden. Die Leitung muss umgehend in Kenntnis gesetzt werden. Diese informiert das Jugendamt, die Fachberatung und den Träger.
- Die Entscheidung, wie mit der Information umzugehen ist, ist in jedem Falle mit dem/der Betroffenen gemeinsam zu fällen – an das Alter und den Entwicklungsstand angepasst.
- Alle Gespräche sind zu protokollieren (siehe Formular).
- Auf keinen Fall sollten gegen den Willen des/der Betroffenen die Eltern, der/die mutmaßlichen Täter/in oder umgehend die Polizei bzw. eine Behörde eingeschaltet bzw. informiert werden.
- Besonders tabu ist ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlichen Tätern.

Krisenintervention im Verdachtsfall

Dies gilt für die Situationen, in denen es einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern gibt.

Wie immer gilt: Ruhe bewahren und nicht voreilig handeln.

- Genau überlegen, welches die Anhaltspunkte für diese Vermutung sind. Vorfälle, Beobachtungen, Gespräche und alle weiteren Anhaltspunkte sind präzise über ca. drei Monate zu dokumentieren.
- Die Leitung ist umgehend zu informieren.
- Wichtig ist der Kontakt zu einer Fachberatungsstelle, die die gesammelten
- Eindrücke und Beobachtungen fachlich bewerten und einen Rat erteilen kann.
- In der kollegialen Fachberatung oder durch die externe Fachberatung wird entschieden, wie die weitere Vorgehensweise ist.
- Grundlage jeden Handelns ist das Erkennen und Akzeptieren der eigenen
- Möglichkeiten und Grenzen.

Krisenintervention bei vermuteter Täterschaft in der Kita

Es kann vorkommen, dass Mitarbeitende in der Arbeit der Kita in Verdacht geraten, Täterin bzw. Täter zu sein.

Hier greifen die im *Krisenintervention im Verdachtsfall* genannten Hinweise und Regeln.

- Wichtig ist, die möglichen Übergriffe umgehend zu unterbinden, ohne in einen
- vorschnellen Aktionismus zu verfallen. (= Distanz schaffen)
- Der potentielle/r Täter/die potentielle Täterin soll immer in Absprache bzw. in Zusammenarbeit mit einer Fachperson auf die Verdächtigungen bzw. Beobachtungen angesprochen werden.
- In Falle eines (Teil-)Eingeständnisses von Übergriffen ist die Mitarbeit in jedem Falle
- zu beenden, auch wenn die betroffene Person verspricht, dies nicht zu wiederholen.
- Gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung gegenüber mutmaßlichen Täterinnen und
- Tätern. Ein öffentlich gemachter Verdacht auf Übergriffshandlungen oder sexualisierter Gewalt kann nicht mehr gänzlich ausgeräumt werden, auch wenn er sich als unberechtigt herausstellen sollte. Damit können Biographien und Karrieren zerstört werden.
- Geben Sie der/ dem Beschuldigten Kontaktdaten, wo er/sie therapeutische Hilfestellung bekommen kann und weisen ihn auf die Mitarbeitervertretung hin.

Bei möglichem medialem Interesse nehmen Sie in jedem Fall Kontakt mit der Verbandsgemeinde auf

Ist sich der Beschuldigte keiner Schuld bewusst und sieht auch die Leitung und die Fachkraft keine Gefahr in Verzug, kann die Arbeit des/der Mitarbeitenden unter individuellen Schutzmaßnahmen (für beide Seiten) weitergeführt werden.

Die Leitung informiert auch hier das Jugendamt, den Träger und die Fachberatung. Alle Gespräche und Anhaltspunkte werden dokumentiert und gemeinsam mit der Fachberatung wird dem Verdacht nachgegangen.

Krisenteam

Für den Fall eines internen Verdachts ist gegebenenfalls bereits im Vorfeld ein Krisenteam gebildet und das Beschwerdeverfahren vereinbart worden. Das Krisenteam wird bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Kindergartens einberufen. In diesem Team werden die Handlungen koordiniert und Vorgehen im Verdachtsfall abgestimmt.

Dem Krisenteam gehören an:

- Trägervertreter
- Externe Fachkraft (Fachberatungsstelle)
- Leitung

Das Krisenteam muss im Ernstfall schnell handeln und entscheiden können. Deshalb ist es wichtig, dass alle Entscheidungsträger selbst und das für die Entscheidungen notwendige fachliche Know-How, zusammenkommen. Die Zusammensetzung des Krisenteams ist flexibel und kann nach Bedarf erweitert werden (z. B. Justiziar, Vertrauensperson des Kindes). In jedem Fall muss im Vorfeld geklärt werden, welches Mitglied des Krisenteams Kontakt zur Verbandsgemeinde hält.

Hier findet auch eine fachliche Beratung über einen angemessenen Umgang mit der Thematik in der Öffentlichkeit statt.

Auch wenn sich z.B. die Presse unvermutet am Telefon meldet und nach Informationen fragt, gilt: Ruhe zu bewahren und nicht sofort auf ein unbedachtes Gespräch einlassen!

Gleichzeitig ist es wichtig, möglichst schnell die Frage der angemessenen Beteiligung von Öffentlichkeit bei allen Gesprächen mit den Betroffenen und Fachleuten zu erörtern, um die Privatsphären zu schützen, das Image der eigenen Arbeit nicht unnötig zu schädigen und gleichzeitig dem gerechtfertigten Wunsch der Öffentlichkeit nach Transparenz zu entsprechen.

Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Name des Kindes	w/m	Geb.-Datum	Nationalität

Name der Eltern/Personenberechtigten

Ort, Datum	Unterschrift der Fachkraft

Erläuterung: Die vorstehenden personenbezogenen Daten können nur mit Zustimmung der Personenberechtigten oder bei Abwendung akuter Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt und/oder die insoweit erfahrene Fachkraft weitergeleitet werden.

Diese Checkliste mit unterschiedlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich zur Orientierung für die verantwortliche Fachkraft und ermöglicht ein systematisches Vorgehen bei der Dokumentation.

Analog zur Ampel bedeutet

- Grün = die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis oder weist auf Ressourcen hin
- Gelb = die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen Wahrnehmungen
- Rot = signalisiert den Gefahrenbereich: Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungs-potential	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.					
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.					
Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.					
Das Kind äußert Suizidabsichten.					
Das Kind bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme.					
Sonstiges					

Ergänzende Anzeichen	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Es liegen augenscheinlich ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt vor.					
Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome.					
Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen können.					
Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben.					
Sonstiges					

Sonstige Anzeichen	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Körperliche Vernachlässigung					
unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung					
Mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung					
Keine bzw. unzureichende Körperhygiene					
Sonstiges					
inadäquate Betreuung					
fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung					
unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von Gewalt und Horror sowie pornographischen Inhalts					
unregelmäßiger Kita-Besuch					
Sonstiges					
Verhaltensauffälligkeiten	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
selbstgefährdendes Verhalten, mangelnder Selbstschutz					
selbstzerstörerisches Verhalten					

extrem sexualisiertes Verhalten					
massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität					
Sonstiges					
Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind					
feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes					
soziale Isolation/Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie					
Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsabbrüche, häufige „Übergabe“ des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse					
stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung/Kind wird terrorisiert					
Massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes					
stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit					
fehlende Umweltreize/Deprivation					
fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarfes					
Sonstiges					

Entwicklungsverzögerungen und -beeinträchtigungen	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Risikofaktoren im familiären System					
Überforderungssymptome der Bezugsperson					
psychische Erkrankung der Bezugsperson, Suchtprobleme in der Familie					
häusliche Gewalt unter Erwachsenen					
Bezugsperson als Kind misshandelt bzw. missbraucht					
sehr ungünstige materielle und wohnliche Verhältnisse					
Sonstiges					

Schutzfaktoren „Kind/Jugendlicher“	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Kind hat regelmäßige Sozialkontakte außerhalb der Familie. Kind kann sich mitteilen und ggf. Hilfe holen					
Kind besucht regelmäßig eine Tageseinrichtung/-pflege					
Kind wirkt vital und psychisch kräftig und ist in seinen basalen Bedürfnissen (Kleidung, Ernährung etc.) gut versorgt					

Schutzfaktor „Familie“					
Eine geeignete Vertrauensperson lebt in der Familie					
Zuverlässige und verantwortungsbewusste Betreuung ist gewährleistet.					
Sicherheitsvorkehrungen in unmittelbarer Umgebung des Kindes sind angemessen.					
Ärztliche/therapeutische Behandlung und Förderung sind gewährleistet.					
Kind wird in seinen Rechten und Bedürfnissen wahrgenommen.					
Familie ist in ein funktionierendes Netzwerk eingebettet.					
Eltern sind kooperationsbereit					
Sonstiges					

Besondere Risikofaktoren in der frühkindlichen Phase	Einschätzung	keine Infos	rot	gelb	grün
Verlauf der Schwangerschaft/Geburt					
Besonderheiten in der Entwicklung					
Sonstiges					

Dokumentation von Beobachtungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name des Kindes:

[illegible]

Beobachtet durch:

Falldokumentation

Adresse des Trägers _____

Adresse der Einrichtung: _____

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Name des Kindes: _____

Name Personensorgeberechtigte(r) _____

Alter des Kindes: _____

Adresse: _____

Geschlecht des Kindes: _____

Nationalität: _____ Telefon: _____

Seit wann in der Kita: _____

Beachten Sie bitte bei den personenbezogenen Daten den Datenschutz

Datum	Anlass	beteiligte Personen	zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen incl. Schutzmaßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	A) Wahrnehmung von Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung						
	B) kollegiale Beratung mit Leitung und Team						

Datum	Anlass	beteiligte Personen	zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen incl. Schutzmaßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	C) Entscheidung: akute Kindeswohlgefährdung? Ja: Information an Träger und Team weiter mit E) Nein: weiter mit D)						
	D) pädagogische und familienunterstützende Interventionen im						

	Rahmen des Auftrags der Kita Ja: weiter mit E)						
	E) Hinzuziehen der erfahrenen Fachkraft						
	F) Entscheidung: dringende Gefährdung? Ja: Handlungsschritte und Hilfsangebote mit erfahrener Fachkraft beraten Nein: weiter mit D)						

Datum	Anlass	beteiligte Personen	zu beurteilende Situation	Ergebnis	Maßnahmen incl. Schutzmaßnahmen	Verantwortung	(bis) wann
	<i>G) Gespräch mit Eltern über Risikoeinschätzung und Hilfsangebote</i> Ja: Eltern nutzen angebotene Hilfen - weiter mit H) Nein: Eltern nutzen angebotenen Hilfen nicht - weiter mit I						
	H) weiterhin beobachten und Dokumentation der kindlichen						

	Entwicklung und Risikofaktoren insbes. Veränderungen Ja: weiter mit I						
	I) Meldung ans Jugendamt						

Vorbereitung eines Elterngespräches bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

1. Ziele für das Elterngespräch:

- _____
- _____
- _____

2. Entwicklung des Kindes/Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung aus Sicht der Fachkräfte

in der Kindertageseinrichtung:

3. Entwicklung des Kindes/Situationseinschätzung aus Sicht der Eltern

zu Hause:

in der Einrichtung:

4. Ziele:

Kindbezogene Ziele:

<u>Ziel</u>	<u>Zeitraum</u>
• • •	

Familienbezogene Ziele:

<u>Ziel</u>	<u>Zeitraum</u>
• • •	

5. Absprache/Maßnahmenplanung:

Nr.	Was	Wer	Mit wem	Wann	Bemerkungen

6. Nächstes Gespräch:

Unterschriften wie vorgelesen:

.....

.....

Personensorgeberechtigte

.....

.....

.....

Fachkräfte der Einrichtung

Protokoll für Gespräche mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Gesprächsdatum:

Name des Kindes: Alter des Kindes:

Gruppe: Gruppenleitung:

Beteiligte päd. Fachkräfte:

.....
.....

Beteiligte Eltern/weitere Personen:

.....
.....

Gesprächswunsch von:

Mutter ☐

Vater ☐

Weitere Personen ☐

Fachkräfte der Kindertageseinrichtung ☐

Verwendete Dokumente:

Beobachtungsaufzeichnungen ☐

Fotos ☐

Kinderzeichnungen ☐

Lerngeschichten ☐

Sonstiges ☐

Wichtige Aufgaben bei der Umsetzung des § 8a SGB VIII

Trägeraufgaben

- Abschluss einer Vereinbarung zur Umsetzung des § 8a SGB VIII mit dem zuständigen Jugendamt - nach Abstimmung mit dem Landeskirchenamt
- Klärung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes und der Meldekette
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der kirchlichen Datenschutzgesetze
- Ermöglichung von Fortbildung der Fachkräfte zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“

Leitungsaufgaben

- Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes mit dem Träger und den pädagogischen Fachkräften
- Information neuer Mitarbeitender über Pflichten innerhalb des Schutzkonzeptes
- Einhaltung der Datenschutzvorgaben
- Entwicklung eines Beobachtungs- und Dokumentationssystems, sowie die Einführung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit Eltern
- Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt (nach Absprache mit dem Träger)
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit dem Jugendamt und verschiedenen Hilfeangeboten in der Region
- Einbeziehung des Themas in die Fortbildungsplanung der Einrichtung

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

- Umsetzung des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung
- Umsetzung des Beobachtungs- und Dokumentationssystems, sowie der Entwicklungsgespräche für alle Kinder
- Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung

Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

Art und Zeitpunkt des Ereignisses bzw. der Entwicklung als Stichpunkt:

Angaben zum Betreuungsangebot, auf das sich die Meldung bezieht:

(Name und Standort der Einrichtung sowie der Angebots-form, welches Leistungsangebot, aktueller Belegungsstand, Personalbesetzung)

Details zu den beteiligten Personen:

(Minderjährige mit Vornamensnennung, Geschlecht und Alter, Namen der Mitarbeitenden u.a.)

Was hat sich konkret ereignet?

(detaillierte Sachverhaltsschilderung, Zeitangaben, evtl. Vorinformationen etc.)

Welche (Kindesschutz-) Maßnahmen haben Sie kurzfristig ergriffen?

Welche Personen bzw. Institutionen sind wann informiert worden?

Welche fachliche Einschätzung haben Sie zu dem geschilderten Sachverhalt?

Ort, Datum

Unterschrift Leitung

Unterschrift

Trägervertretung

§ 8a

§8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner unmittelbaren Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem öffentlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung

des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich:

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

anzuzeigen.

§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Ansprechpartner „Insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung einer Gefährdungssituation gem. §8a Abs. 4 SGB VIII“

- Caritaszentrum Frau Küppers-Lehmann Engelsgasse 1
67657 Kaiserslautern 0631/361200
- Deutscher Kinderschutzbund Frau Günther-Wunn Am Vogelsang 443
67657 Kaiserslautern 0631/24044
- Haus der Diakonie Frau Hemesoth Pirmasenser Str. 82
67655 Kaiserslautern 0631/72209
- SOS-Kinderdorf Herr Breier und weitere Mitarbeitende
Rudolf-Breitscheid-Str. 42
67655 Kaiserslautern 0631/316440r